

Pflichtpraktikum	1. Berufsfeldorientierung (=Betriebspraktikum) Modul LS10024		
	4 Wochen	4 Wochen Vor- oder Nachgelagerter Bereich	
	6 ECTS		
	2. Praktikum Agrarwirtschaft / Praktikum Gartenbau (=Praktikumsurse)		
	4 Wochen	Praktikum Agrarwirtschaft Modul WZ 1830	Praktikum Gartenbau Modul WZ 1831
		1 Woche Agrartechnik I	1 Woche Pflanzenvermehrung
		1 Woche Agrartechnik II	1 Woche Maschinentechnik
		2 Wochen Tierhaltung	1 Woche Gewächshaustechnik
			1 Woche Pflanzenschutz / Messtechnik
4 ECTS			

Wahlmodul	Berufspraktikum Modul LS10026		
	7 Wochen	im Vor- oder Nachgelagerten Bereich	im Produzierenden Bereich
		10 ECTS	

Erläuterungen:
Praktika kürzer als 4 Wochen werden nicht anerkannt.
Die erforderlichen 4 Wochen Berufsfeldorientierung müssen im Vor-, bzw. Nachgelagerten Bereich absolviert werden.
Der Begriff Vor- bzw. Nachgelagerter Bereich bezieht sich auf alle landwirtschaftlichen/ gartenbaulichen Bereiche außerhalb der eigentlichen Urproduktion, z.B. Agrarhandel, Agrartechnik, Beratung, Ämter, Verbände, Lebensmittelverarbeitung, Gartencenter, spezialisierter Gartenbau.
Praktikumsbetriebe im Produzierenden Bereich müssen nach Berufsbildungsgesetz anerkannte Ausbildungsbetriebe im Beruf „Landwirt“ bzw. „Gärtner“ sein. Von Betrieben außerhalb Bayerns benötigen wir eine Kopie des Anerkennungsschreibens der jeweiligen Landesbehörde. Im eigenen oder elterlichen Betrieb ist kein Praktikum möglich.